

Regelung für Zuschüsse durch den Verein für Aufwendungen der Sportler/innen des SSV Geyer e.V. an den Bundesstützpunkten



Diese Zuschussregelung ersetzt alle vorherige Erstattungsregelungen für Stützpunktsportler/innen

1. Voraussetzung für einen Zuschuss

- 1.1 Mitglied im SSV (*ab 18 Jahren lt. Satzung separate Mitgliedschaft nötig*)
- 1.2 Sportler/in hat das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet (*Ausnahme siehe 2.1*)
- 1.3 Original-Rechnungen (*es muss zwingend der SSV Geyer e.V. als Rechnungsempfänger angegeben sein*)

2. zuschussfähige Kosten

- 2.1 Startgelder (*Kosten für Startgelder werden auch unabhängig vom Alter immer zu 100% übernommen.*)
- 2.2 Übernachtungen/Verpflegung
- 2.3 Lehrgangskosten

3. Nicht zuschussfähige Kosten

- 3.1 sämtliche Materialkosten (*Helme, Anzüge, Schuhe, Ski, Stöcke, Roller, etc.*)
- 3.2 Fahrtkosten
- 3.3 Rechnungskopien und nicht auf den Verein ausgestellte Rechnungen

4. Zuschusshöhen

- 4.1 Es wird ein Zuschuss von maximal **20%** (Startgelder werden zu 100% übernommen) der Gesamtkosten pro Sportler/in und Kalenderjahr gewährt.
- 4.2 Zusätzlich kann der Zuschuss um **300 €** über die Bonuskartenregelung für Teilnahmen an offiziellen Arbeitseinsätzen erhöht werden.
- 4.3 Ein weiterer Zuschuss in Höhe von **300 €** (*auch für Material möglich*) können Sportler/innen erhalten, welche in der abgelaufenen Wintersaison des abzurechnenden Kalenderjahres folgende Kriterien erfüllen.

<u>Wettbewerb</u>	<u>Skilanglauf</u>	<u>Skispringen/ Nord. Kombination</u>
Dt. Schülercup Gesamtwertung	Platz 1-10	Platz 1-6
Deutschlandpokal Gesamtwertung	Platz 1-10	Platz 1-6
Dt. Jugendmeisterschaft	Platz 1-10	Platz 1-6
Dt. Meisterschaft	Platz 1-10	Platz 1-6
Int. Wettkämpfe	Platz 1-15	Platz 1-15

5. Sonderregelungen

Für Langlauf- und Sprungski einzelner Sportler/innen kann ein Antrag (*Anlage*) auf Materialzuschuss beim Verein gestellt werden.

Der Vorstand entscheidet **leistungsbezogen** und nach **vorhandenen Haushaltsmitteln** über einen zusätzlichen Zuschuss. Es wird jährlich ein maximales Gesamtbudget für alle Stützpunktsportler festgelegt.

Der Verein geht mit der Bezahlung aller unter 2. eingehender Rechnungen in Vorleistung. Nach Ende des ersten Halbjahres erfolgt eine Information per Mail über den aktuellen Stand der aufgelaufenen Kosten und ggf. einer Zwischenabrechnung.

Nach Ablauf des Kalenderjahres wird eine Endabrechnung der übernommenen Leistungen abzüglich der jeweiligen Zuschüsse erstellt.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschuss besteht nicht!

Die Höhe der Zuschüsse können vom Vorstand stets angepasst werden.

Anlage: Antrag auf Materialzuschuss